

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:508095-2020:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Parchim: Gebäudereinigung
2020/S 208-508095**

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadt Parchim

Ort: Parchim

NUTS-Code: DE800 Ludwigslust-Parchim

Postleitzahl: 19370

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Kubus Kommunalberatung und Service GmbH

E-Mail: stolle@kubus-mv.de

Telefon: +49 385/3031277

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.parchim.de/>

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.subreport.de/E54323525>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.subreport.de/E54323525>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Ausschreibung der Unterhalts- und Grundreinigungsleistungen von Objekten der Stadt Parchim

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

90911200 Gebäudereinigung

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Unterhalts- und Grundreinigungsleistungen in Objekten der Stadt Parchim nach Maßgabe der Vergabeunterlagen.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

- II.1.6) **Angaben zu den Losen**
Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für alle Lose
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
Unterhalts- und Grundreinigung des Rathauses der Stadt Parchim
Los-Nr.: 1
- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**
90911200 Gebäudereinigung
- II.2.3) **Erfüllungsort**
NUTS-Code: DE800 Ludwigslust-Parchim
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**
Unterhalts- und Grundreinigung nach Maßgabe der Vergabeunterlagen Objekt:
Rathaus, Schuhmarkt 1, 19370 Parchim.
- II.2.5) **Zuschlagskriterien**
Die nachstehenden Kriterien
Kostenkriterium - Name: Niedriger Preis pro Jahr / Gewichtung: 70
Kostenkriterium - Name: Niedrigster Wert je Stunde zu reinigende Fläche in der Unterhaltsreinigung
(Gesamtstunden pro Jahr) / Gewichtung: 7,5
Kostenkriterium - Name: Höchster Wert an Objektleitungsstunden pro Jahr / Gewichtung: 15
Kostenkriterium - Name: Niedrigster Wert je Wischbezug zu reinigende Fläche (Moppwäsche) / Gewichtung: 7,5
- II.2.6) **Geschätzter Wert**
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**
Beginn: 01/02/2021
Ende: 31/01/2024
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja
Beschreibung der Verlängerungen:
1-malige Verlängerung um 1 Jahr.
- II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**
Optionen: nein
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert
wird: nein
- II.2.14) **Zusätzliche Angaben**
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
Unterhalts- und Grundreinigung des Stadthauses der Stadt Parchim
Los-Nr.: 2
- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**
90911200 Gebäudereinigung
- II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE80O Ludwigslust-Parchim

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Unterhalts- und Grundreinigung nach Maßgabe der Vergabeunterlagen Objekt:
Stadthaus, Blutstraße 5, 19370 Parchim.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Kostenkriterium - Name: Niedriger Preis pro Jahr / Gewichtung: 70

Kostenkriterium - Name: Niedrigster Wert je Stunde zu reinigende Fläche in der Unterhaltsreinigung
(Gesamtstunden pro Jahr) / Gewichtung: 7,5

Kostenkriterium - Name: Höchster Wert an Objektleitungsstunden pro Jahr / Gewichtung: 15

Kostenkriterium - Name: Niedrigster Wert je Wischbezug zu reinigende Fläche (Moppwäsche) / Gewichtung: 7,5

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 01/02/2021

Ende: 31/01/2024

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

1-malige Verlängerung um 1 Jahr.

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert
wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs-
oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

— Eigenerklärung über den Eintrag in das Handelsregister (gemäß Formblatt „Eigenerklärung für
Wirtschaftsteilnehmer“);

— Angabe zur Befugnis der Leistungserbringung nach den Rechtsvorschriften des Niederlassungsstaates
(gemäß Formblatt „Eigenerklärung für Wirtschaftsteilnehmer“).

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

— Erklärung zum „allgemeinen“ Jahresgesamtumsatz für die letzten 3 Geschäftsjahre (gemäß Formblatt
„Eigenerklärung für Wirtschaftsteilnehmer“);

— Erklärung zum „spezifischen“ Jahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags für die letzten 3
Geschäftsjahre (gemäß Formblatt „Eigenerklärung für Wirtschaftsteilnehmer“).

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Mindestens 3 Referenzen über früher ausgeführte mit dem Auftragsgegenstand vergleichbare Aufträge aus den letzten 3 Jahren, jeweils mit Angabe des Wertes, des Liefer- bzw. Erbringungszeitpunktes sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers (gemäß Formblatt „Eigenerklärung für Wirtschaftsteilnehmer“) Um einen ausreichenden Wettbewerb sicher-zustellen, werden auch einschlägige Referenzen berücksichtigt, die mehr als 3 Jahre zurückliegen.
- Angabe, welche Teile des Auftrags das Unternehmen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt (gemäß Formblatt „Eigenerklärung für Wirtschaftsteilnehmer“).

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

- Eigenerklärung zur rechts konformen Auftragsausführung gemäß § 128 Abs. 1 GWB (gemäß Formblatt „Eigenerklärung für Wirtschaftsteilnehmer“);
- Erklärungen gemäß § 9, 10 VgG M-V (Einhaltung der Mindestarbeitsbedingungen sowie Kontrollen und Sanktionen) (gemäß Formblatt „Eigenerklärung für Wirtschaftsteilnehmer nach Landesrecht Mecklenburg -Vorpommern“);
- Erklärung gemäß § 11 VgG M-V (Beachtung der ILO Kernarbeitsnormen) (gemäß Formblatt „Eigenerklärung für Wirtschaftsteilnehmer nach Landesrecht Mecklenburg -Vorpommern“);
- Erklärung gemäß Vergabeerlass – VgE M-V über das Vorliegen eines KMU nach dem (gemäß Formblatt „Eigenerklärung für Wirtschaftsteilnehmer nach Landesrecht Mecklenburg -Vorpommern“).

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Offenes Verfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 21/11/2020

Ortszeit: 10:00

IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 31/01/2021

IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 21/11/2020

Ortszeit: 10:00

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

— Weitere mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen:

— Eigenerklärung über das Nichtvorliegen zwingender Ausschlussgründe nach § 123 GWB (gemäß Formblatt „Eigenerklärung für Wirtschaftsteilnehmer“);

— Eigenerklärung über das Nichtvorliegen fakultativer Ausschlussgründe nach § 124 GWB (gemäß Formblatt „Eigenerklärung für Wirtschaftsteilnehmer“);

— Eigenerklärung zu gewerblichen Schutzrechten (gemäß Formblatt „Eigenerklärung für Wirtschaftsteilnehmer“);

— Erklärung der Bietergemeinschaft, sofern einschlägig (gemäß Formblatt „Erklärung der Bietergemeinschaft“);

— weitere Unterlagen gemäß Ziffer 11 bis 13 der Bewerbungsbedingungen, sofern einschlägig.

— Um in diesem Vergabeverfahren Bieterfragen stellen, deren Beantwortungen erhalten und ein Angebot abgeben zu können, ist eine kostenfreie einmalige Registrierung auf der elektronischen Vergabeplattformsubreport ELViS unter <https://www.subreport-elvis.de> erforderlich. Für die Registrierung wird ein gültiger E-Mail-Account benötigt.

Damit sichergestellt ist, dass erbetene zusätzliche Informationen ggf. auch den anderen Interessenten noch rechtzeitig bekannt gegeben werden können, müssen Rückfragen spätestens 10 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist gestellt werden. Auskünfte werden ausschließlich über das elektronische Vergabeinformationssystem subreport ELViS gegenüber allen Bietern erteilt.

Jeweils vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllt: Angebotskalkulationsdatei im Excel-Format; Angebotsschreiben; Eigenerklärung für Wirtschaftsteilnehmer; Eigenerklärung für Wirtschaftsteilnehmer nach Landesrecht MV; sofern zutreffend: Erklärung der Bietergemeinschaft; unterzeichneter Objektbesichtigungsnachweis; Eigenerklärung zur erfolgten Objektbesichtigung; Nachweis Haftpflichtversicherung mit einer Versicherungsbestätigung.

Folgende Nachweise sind durch die für die Zuschlagserteilung in Frage kommenden Bieter im Original innerhalb von 6 Werktagen nach Aufforderung durch die ausschreibende Stelle vorzulegen:

Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt zur Zahlung der Steuern,- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft zur Zahlung der Beiträge,- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse(n) über die regelmäßige Zahlung von Krankenkassenbeiträgen. Wenn vorhanden, darf zusätzlich ein Nachweis über ein Präqualifizierungsverfahren eingereicht werden.

Interessenbekundungen zur Objektbesichtigung bis spätestens: 11.11.2020, 12.00 Uhr

Die Interessenten müssen die Objekte besichtigen. Die Regelungen zur Vereinbarung von Objektbesichtigungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: Alle Angebote, die frist- und formgerecht eingereicht werden, die die geforderten Erklärungen und Nachweise enthalten, die in der Form den Anforderungen der ausschreibenden Stelle entsprechen, gelten als geeignet.

Wird im Rahmen der rechnerischen Nachprüfung festgestellt, dass Angaben im Angebot nicht mit anderen Berechnungen (SVS, Flächenleistungen etc.) übereinstimmen, behält sich die Vergabestelle vor, diese Angebote aufzuklären. Als Aufgreifgrenze für die weitere Aufklärung von Angeboten legt die ausschreibende Stelle folgende Werte fest:

Unterhaltsreinigung:

1. Stundenverrechnungssatz:

Unterschreitung des Marktwertes für den SVS um mehr als 2,5 %. Der Marktwert ergibt sich aus dem mathematischen Durchschnitt aller in der Wertungsstufe 3 verbliebenen Angebote.

2. Flächenleistung (Leistung in m²/Stunde/Reinigungskraft):

10 % Überschreitung des Marktwertes für die je Stunde zu reinigende Fläche m²/Stunde/Reinigungskraft.

Der Marktwert ergibt sich aus dem mathematischen Durchschnitt aller in der Wertungsstufe 3 verbliebenen

Angebote, deren Flächenleistung in einer oder mehreren Raumgruppe/n die vorgegebenen maximalen Flächenleistungen überschreitet, werden direkt ausgeschlossen.

3. Objektleitungsstunden pro Jahr (hier: Stundenverrechnungssatz der Objektleitung) Unterschreitung einer Zuschlagshöhe von 70 % auf den gesetzlichen Mindestlohn im Gebäudereinigerhandwerk, Lohngruppe 1.

Der Stundenverrechnungssatz der Objektleitung wird dabei wie folgt berechnet:

a) Die Summe der Gesamtstunden pro Jahr multipliziert mit dem seitens des Bieters im Stundenverrechnungssatz (SVS) angegebenen Eurobetrag in Position C.3. (Objektleitungskosten) des SVS. Hieraus ergeben sich die Kosten für die Objektleitung pro Jahr.

b) Diese Kosten werden dann durch die angegebenen Objektleitungsstunden geteilt und es ergibt sich der Stundenverrechnungssatz für die Objektleitung, mit dem der Bieter kalkuliert.

Befindet sich der Stundenverrechnungssatz für die Objektleitung unterhalb der oben angegebenen Aufgreifschwelle, wird der Wert, entsprechend der Regelungen in Ziffer 11 Abs. 2 aufgeklärt. Der Auftraggeber/ die Vergabestelle wird nach Gesamtwürdigung und unter Beachtung des Einzelfalls entscheiden, ob das Angebot von der Wertung ggf. ausgeschlossen wird.

Die Vergabestelle behält sich vor auch unwirtschaftliche (hohe) Stundenverrechnungssätze für die Objektleitung (Aufgreifschwelle hier: Stundenverrechnungssatz der Lohngruppe 1 + 100 % > Stundenverrechnungssatz der Objektleitung) aufzuklären.

4. Moppwäsche Unterschreitung eines marktüblichen Betrags von 0,15 EUR für die maschinelle Wäsche eines Wischbezugs in einer Waschmaschine. Sofern die maschinelle Wäsche unternehmensintern erfolgt oder anderweitig günstigere Kosten erzielt werden können, ist eine Abweichung von dem benannten Referenzwert

nach unten möglich. Diese muss jedoch im Rahmen der Angebotsaufklärung inhaltlich und rechnerisch nachvollziehbar begründet werden.

Der für eine Angebotsaufklärung ausschlaggebende Betrag je Wischbezug errechnet sich dabei wie folgt:

- a) Die Gesamtstunden pro Jahr werden multipliziert mit 50 % des im SVS unter D.2 angegebenen Betrags für „Material, Geräte etc.“ (entspricht geschätztem Betrag des Bieters für Reinigung der Wischbezüge), dadurch ergeben sich die relevanten Wäschekosten pro Jahr.
- b) Dann wird die jährliche Reinigungsfläche mit dem Faktor 2 multipliziert, da vorliegend 2-stufig nass zu wischen ist. Von dieser Fläche werden dann pauschal 25 % abgezogen (Textilbeläge und weitere nicht moppbare Flächen).
- c) Diese Fläche wird dann durch den seitens des Bieters angegebenen m^2 -Wert gereinigter Fläche je Wischbezug geteilt und man erhält die Zahl der jährlichen Wischbezüge.
- d) Jetzt werden die Wäschekosten pro Jahr durch die Zahl der jährlichen Wischbezüge geteilt. Dadurch erhält man den Betrag je Wischbezug je Wäsche.
- e) Befindet sich der Betrag je Wischbezug je Wäsche unterhalb der oben angegebenen Aufgreifschwelle, wird aufgeklärt.

Die Vergabestelle behält sich vor auch unwirtschaftliche Werte (hohe Beträge je Wischbezug je Wäsche) aufzuklären. Aufgreifschwelle hier: Betrag je Wischbezug je Wäsche > 1,00 EUR.

Grundreinigung:

1. Gesamtpreis pro Jahr:

Unterschreitung des Marktwertes um mehr als 20,00 %. Der Marktwert ergibt sich aus dem mathematischen Durchschnitt aller in der Wertungsstufe 3 verbliebenen Angebote.

2. Stundenverrechnungssatz:

Unterschreitung des Marktwertes für den SVS um mehr als 2,5 %. Der Marktwert ergibt sich aus dem mathematischen Durchschnitt aller in der Wertungsstufe 3 verbliebenen Angebote.

3. Flächenleistung: 10 % Überschreitung des Marktwertes für die je Stunde zu reinigende Fläche m^2 /Stunde/Reinigungskraft. Der Marktwert ergibt sich aus dem mathematischen Durchschnitt aller in der Wertungsstufe 3 verbliebenen Angebote.

Angebote, deren Flächenleistung in einer oder mehreren Leistungsgruppe/n die vorgegebenen maximalen Flächenleistungen überschreitet, werden für das entsprechende Los direkt ausgeschlossen.

Zur Aufklärung wird die Vergabestelle den Bieter ggf. auffordern, schriftlich zu Fragen Stellung zu nehmen oder eine Probereinigung durchzuführen. Kommt der Bieter der Aufforderung der Vergabestelle zur Probereinigung oder zur schriftlichen Stellungnahme nicht nach, wird sein Angebot von der Wertung ausgeschlossen. Kann der Bieter in seiner schriftlichen Stellungnahme die Zweifel an der Auskömmlichkeit seines Angebotes nicht ausräumen, wird sein Angebot von der Wertung ausgeschlossen. Kann der Bieter im Rahmen der Probereinigung, die bei nicht überzeugender schriftlicher Erklärung gefordert werden kann, nicht bestätigen, dass er in der von ihm selbst kalkulierten Zeit die ausgeschriebenen Leistungen in der geforderten Qualität erbringen kann, wird sein Angebot von der Wertung ausgeschlossen. Bieter, die zu einer Probereinigung aufgefordert werden, erhalten die Aufforderung spätestens 7 Kalendertage vor dem Probereinigungstermin.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer beim Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern

Postanschrift: Johannes-Stelling-Straße 14

Ort: Schwerin

Postleitzahl: 19053

Land: Deutschland

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB). Ein

Nachprüfungsantrag ist zudem unzulässig, wenn der Zuschlag erfolgt ist, bevor die Vergabekammer den Auftraggeber über den Antrag auf Nachprüfung informiert hat (§§ 168 Abs. 2 Satz 1, 169 Abs. 1 GWB).

Die Zuschlagserteilung ist möglich 15 Kalendertage nach Absendung der Bieterinformation nach § 134 Abs. 1 GWB. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten

Vergabeverstöße 10 Kalendertage nach Kenntnis gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen spätestens bis zum

Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 GWB).

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

21/10/2020